

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/249

freigegeben am **27.11.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 20.11.2018

Festsetzung Gebührensätze 2019 - Schmutzwasserbeseitigung (dezentral)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2019 festgesetzt werden:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|---|---------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm | 98,00 € |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm | 77,50 € |

Sach- und Rechtslage:

Abfuhrmenge:

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab der Gebühr. Generell ist ein Sinken der gesamten Abfuhrmenge zu verzeichnen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass immer mehr entsprechende Grundstücke an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

Jahr	2012 (Erg.)	2013 (Erg.)	2014 (Erg.)	2015 (Erg.)	2016 (Erg.)	2017 (vorl. Erg.)	2018 (Nachkalk.)	2019 (Kalkulation)
Menge in cbm	640	585	503	525	429,5	497,5	450	450

Für das Jahr 2019 wird mit einer Fäkalschlammmenge von 450 cbm kalkuliert. Dieser Wert ist auch für die Nachkalkulation 2018 angenommen worden.

Aufwendungen:

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2019 sind das Ergebnis 2016, das vorläufige Ergebnis 2017, die Nachkalkulation 2018 (auf Basis von Planwerten) und für 2019 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

	Ergebnis 2016	Vorl. Erg. 2017	Nachkalkulation 2018	Kalkulation 2019
Fahrtkosten	11.117,07 €	12.975,61 €	13.500,00 €	15.000,00 €
Kosten der Reinigung	523,99 €	636,80 €	589,50 €	553,50 €
Verschmutzungs- zuschlag	5.299,89 €	5.634,81 €	6.037,20 €	5.667,40 €
Personalkosten Verwaltung	11.463,46 €	12.289,71 €	13.200,00 €	14.000,00 €
Kosten Fäkalschlammannahme	2.548,93 €	2.147,98 €	2.119,34 €	2.090,70 €
Regiekosten	13.127,96 €	14.866,69 €	16.350,00 €	17.000,00 €
Gesamt	44.081,30 €	48.551,60 €	51.796,04 €	54.311,60 €

Grundsätzlich sind steigende Aufwendungen zu verzeichnen. Auf die wichtigsten Änderungen wird im Folgenden weiter eingegangen:

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten steigen gegenüber der Nachkalkulation 2018 um 1.500 Euro. Dies ist darin begründet, dass die Entsorgungsfirma eine berechnete Preisanpassung von 6,85 % vorgenommen hat.

Personalkosten Verwaltung

Die Personalkosten der Verwaltung sind aufgrund der Tarifabschlüsse 2018 angepasst worden. Somit ergibt sich eine Personalkostensteigerung von 800 Euro.

Regiekosten

Auf die Regiekosten gibt es viele Einflussfaktoren, daher sind diese schwierig zu kalkulieren. Gegenüber 2018 wird mit einer leichten Steigerung in Höhe von 750 Euro der Regiekosten gerechnet.

Erlöse:

	Ergebnis 2016	Vorl. Erg. 2017	Nachkalkulation 2018	Kalkulation 2019
Hauskläranlagen	73,00 €	78,00 €	88,00 €	98,00 €
Abflusslose Gruben	62,50 €	67,50 €	67,50 €	77,50 €
Einnahmen	31.425,80 €	31.769,08 €	41.340,00 €	43.690,00 €

Die kostendeckenden Gebührensätze (ohne Berücksichtigung eines Defizitabbaus) bei den Hauskläranlagen und den abflusslosen Gruben würden für 2019 121,28 Euro bzw. 108,10 Euro je cbm betragen. Die Gebühr für 2018 wurde auf 88,00 Euro bzw. 67,50 Euro festgesetzt.

Da grundsätzlich von kontinuierlich niedrigen Abfuhrmengen für die Zukunft auszugehen ist, die Kosten sich aufgrund der hohen Fixkosten aber nicht entsprechend reduzieren, ist auch in zukünftigen Jahren von hohen Defiziten bei unveränderten Gebührensätzen auszugehen. Um die Defizitentwicklung überhaupt abfedern zu können, wären die Gebührensätze deutlich anzuheben. Auch unter der Berücksichtigung, dass noch ein fortgeschriebenes Defizit von über 50.000 Euro zum Stand 31.12.2019 abgebaut werden muss.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe nicht zu stark belastet wird, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren jeweils um 10,00 Euro auf 98,00 Euro bzw. 77,50 Euro zu erhöhen. Für 2019 kann somit mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 43.690 Euro kalkuliert werden.

Ergebnis und Fortschreibung:

Für 2019 ergibt sich somit ein Defizit in Höhe von 10.621,60 Euro.

Aufwendungen	54.311,60 €
Erträge	43.690,00 €
Defizit	-10.621,60 €

Aufgrund des erneut für 2019 kalkulierten Defizits ist ein Abbau des fortgeschriebenen Defizits zum Stand 31.12.2018 nicht möglich. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses im Rahmen der Kalkulation 2019 wird ein Defizit von 52.280,11 Euro fortgeschrieben.

	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis	-12.655,50 €	-16.782,52 €	-12.606,04 €	-10.621,60 €
Fortschreibung	-12.269,94 €	-29.052,47 €	-41.658,51 €	-52.280,11 €

Gebührenfestsetzung 2019:

Für das Jahr 2019 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung für Hauskläranlagen auf 98,00 Euro pro cbm eingesammeltes Abwasser sowie für eingesammeltes Abwasser aus abflusslosen Gruben auf 77,50 Euro pro cbm festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Gebührenkalkulation dezentrale Abwasserbeseitigung 2019.